Nr. 241. 1. Ausgabe. Täglich 90000 Auflage. Sonntag, 4. September 1904.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Pillnitzer Straße 49.
Fernsprecher: Redaktion Amt I Nr. 3897. Expedition Amt I Nr. 4771. Verlag Amt I Nr. 542.

Annahmestelle für Abonnements und Inserate: [illegible] Prager Straße 49, ferner nehmen an: die Filialen Altmarkt: [illegible] Wagner Straße 53; M. Weber, Blasewitzer [illegible] Straße 8; Olga Nagel, Falkenstr. 16; Th. Grimm, Haupt- [illegible] und Rosenzer Straße 43b; J. Budenik, Königs- [illegible] Straße 34; Ernst Maluska, Kurfürstenstraße 21; [illegible] Markenstr. 38; H. Wagner, Oppellstraße 21; [illegible] Pleichenbauerstraße 38; E. Thürmer, Pirnascher [illegible] Arnold. Postplatz: G. Schneider, Schäfer- [illegible] Johann Gasthof, Strehlener Str. 19; L. Baum- [illegible] straße 24; P. Sorke, Wiener Platz 1; C. [illegible] und alle Annoncen-Bureaus.

Anzeigenpreis: Die 1spaltige Kolonelzeile für Dresden und Vororte 20 Pf., für auswärts 25 Pf. Hinausinserate erhöhte Preise. Die 2spaltige Reklamezeile 1 Mk., auswärts 1,50 Mk. Garantie für Erscheinen von Inseraten an vorgeschriebenen Tagen und auf bestimmten Plätzen wird nicht übernommen. Bezugspreis: Durch die Post monatlich 67 Pf. Für Dresden monatlich 50 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 3,36 Kr., mit „Fliegende Blätter" 3,73 Kr. Postbestellungen: in Deutschland und Oesterreich-Ungarn ohne „Fliegende Blätter" „Dresdner Neueste Nachrichten Ausgabe A", mit „Fliegende Blätter" „Dresdner Neueste Nachrichten Ausgabe B".

Die Nummer umfaßt 12 Seiten. Roman Seiten 9 und 10.

Süddeutsche Verstimmungen.

Aus Süddeutschland wird uns geschrieben: Daß der österreichische Reichsratsabgeordnete Pernerstorfer in den Grenzen des Deutschen Reiches in einer Volksversammlung sprach, aber nicht, das ist ein Vorgang, der kaum genannt ist, die öffentliche Meinung bei uns besonders aufzuregen. Wir hätten gewünscht, daß die preußische und hessische Polizei dem sozialdemokraten, den übrigens Vertreter des Deutschtums seine Genossen im Reich hier und da zum Vorbilde nehmen möchten, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. Das ist aber bekanntlich geschehen, sodaß hierauf hin hat Pernerstorfer einen offenen Brief an den Reichskanzler Grafen Bülow verfaßt, der an malitiöser Grobheit seinesgleichen suchte. Trotz dieser Ausschreitungen ist dem Ausländer von den badischen Behörden gestattet worden, in Mannheim öffentlich zu sprechen, und wenn auch diese Versammlung schließlich der polizeilichen Auflösung verfallen ist, so geschah es nicht Pernerstorfers wegen, sondern auf den Inhalt eines dabei gefaßten Beschlusses hin. Es liegt kein Anlaß vor, auf die näheren Umstände des Falles hier einzugehen; was indessen charakteristisch ist, ist die verschiedenartige Behandlung der Persönlichkeit des österreichischen Abgeordneten durch die Regierungen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten, und sie verdient, einen Augenblick wegen ihrer typischen Bedeutung gekennzeichnet zu werden.

Man braucht nur die Frage zu stellen, ob solcher Vorgang zu Zeiten des Fürsten Bismarck möglich gewesen wäre, um den Unterschied der Verhältnisse früher und jetzt voll ermessen zu können. Den Minister eines deutschen Bundesstaates hätten wir kennen lernen mögen, der es auf sich genommen hätte, einen Fremden zu schützen, der zu jener Zeit in Wien das consilium abeundi erhalten und sich den obersten Beamten des Staates des Reichs öffentlich insultiert hätte. Die Situation ist einfach nicht auszudenken. Nun ist man nicht der Ansicht zu sein, daß die Verhältnisse, auf die ein Bismarck nach unglücklichen Erfolgen einen Anspruch hatte, in gleichem Maße auf seine Nachfolger, deren Verdienste noch nachzuweisen sind, zu übertragen ist, aber wir denken doch von der Kollegialität und dem Korpsgeist der deutschen Fürsten zu hoch, als daß die von der badischen Regierung getroffene Entscheidung nicht allgemeine Befremdlichkeit erregen sollte. Es ist anzunehmen, daß den Herren in Karlsruhe die öffentliche Beleidigung des Reichskanzlers unbekannt geblieben sein sollte. Handelte die badische Regierung trotzdem in der beobachteten Weise, so kann man nur schließen, daß sie Wert darauf legt, öffentlich zu bekunden, daß sie sich durch das Verhalten der preußischen Politik nicht beeinflussen lasse, selbst auf die Gefahr hin, persönliche Verstimmungen in Berlin zu erregen. Und in diesem Umstande dürfte in der Tat die Bedeutung des ganzen Vorfalls zu suchen sein. Nicht bloß in Karlsruhe, auch in andern Residenzen des Deutschen Reichs findet man mit zunehmender Stärke, daß die Maßnahmen der preußischen Politik nicht den Charakter tragen, ohne weiteres als vorbildlich angesehen zu werden. Gerade die badische Verwaltung leidet unter dem natürlichen Einfluß, den die Politik des mächtigsten deutschen Bundesstaates ausübt. Seit Jahren läßt sich dies besonders auf dem konfessionellen Gebiete beobachten. Die Nachgiebigkeit, mit der Graf Bülow sich den ultramontanen Bestrebungen ergibt, hat auf die kleineren Staaten einen gefährlichen Einfluß geübt. Wenn in Baden die Frage der Einführung der Männerklöster schließlich in dem von den Ultramontanen verlangten Sinne gelöst worden ist, so trägt in erster und letzter Linie die preußische Kirchenpolitik die Schuld daran. Wenn der überwiegend protestantische Staat Preußen für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes und für die Wiederzulassung der marianischen Kongregationen eintritt, so kann das paritätische Baden nicht die frühere Politik der Abwehr des klerikalen Andranges mit Erfolg weiter führen. Aber diese Gefolgschaft hat ihre Grenzen, und wir meinen, daß man in Berlin allen Anlaß hätte, auf diese Wandlungen aufmerksam zu achten. Auf dem Gebiete der inneren Polizei hat das Verhalten Preußens in Sachen der Auslieferung russischer Agitatoren besonders in Süddeutschland schwere Bedenken erregt. Selbst in Organen, die sonst Beziehungen zu dem Berliner Preßbureau zu unterhalten pflegen, machte sich ein Gefühl drückender Verlegenheit bemerkbar, und man fand, daß die Rechtfertigung, die der Staatssekretär v. Richthofen im Reichstage versucht hatte, nicht nur gänzlich mißlungen war, sondern daß sie auch bedenklich das Gefühl von Würde vermissen läßt, auf die eine Regierung halten muß, wenn sie auf die Wahrung ihrer Autorität im In- und Auslande Wert legt. Preußen hätte die russischen Unruhstifter sofort abschieben können, wenn sie in seinen Grenzen die Gastfreundschaft verletzten; aber sie nach Rußland auszuliefern, war ein Liebesdienst, dessen Natur sich am besten kennzeichnet, wenn man fragt, ob ihn heute Graf Bülow und Herr v. Richthofen bei der veränderten politischen Lage Rußlands wiederholen würde. Auch in diesem Zweige der inneren Politik wird voraussichtlich Preußen nicht mehr so leicht als Muster in Süddeutschland dienen, und zwar nicht bloß in Baden. In Bayern sieht es nicht anders. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn man die Dinge vom weiteren Standpunkte betrachtet, das maßvolle und verständige Ministerium Crailsheim heute noch am Ruder wäre, wenn nicht die klerikale Partei aus ihrer Machtstellung in Berlin die Berechtigung geschöpft hätte, auch in München die Verhältnisse nach ihrem Gutdünken zu gestalten. Aber selbst in der doch überwiegend katholischen Regierung von Bayern beginnt man einzusehen, daß auf diesem Wege keine Lorbeeren zu holen sind, und auch dort wird man sich von dem vom Grafen Bülow gegebenen Beispiele emanzipieren. Der deutsche Kaiser hat die Begrüßung des Katholikentages von Regensburg jetzt zum erstenmal persönlich beantwortet, der bairische Regent hat keine Veranlassung gesehen, von dem bisher üblichen Verfahren abzuweichen. Wir wiederholen, man hätte in Berlin allen Grund, sich mit den einschlägigen Vorgängen genauer zu beschäftigen, und der deutsche Reichskanzler und preußische Ministerpräsident sollte sich in der Muße seines Norderneyer Badeaufenthalts einmal von der höheren Warte eines historischen Rückblickes die Konsequenzen seines politischen Verhaltens beschauen. Vielleicht findet er dann für den Aerger, den ihm die Aufnahme Pernerstorfers in Baden bereiten muß, eine ausreichende Begründung und gleichzeitig eine nützliche Warnung für die Zukunft.

Politische Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Von der Kaiserparade über das Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde schreibt uns ein gelegentlicher Mitarbeiter, der sich gestern in der Umgebung des Kaisers befand, noch folgende Einzelheiten: Bekanntlich haben alle Truppenkommandanten bis einschließlich der Regiments- und selbständigen Bataillonskommandeure beim Vorbeimarsch rechts heraus zu reiten und rechts vom Kaiser Aufstellung zu nehmen, bis ihre Truppe vorübermarschiert ist. Sie haben alsdann dem Kaiser ihre Namen und die der übrigen Offiziere bis zum Kompagnieführer herab zu nennen, aber der Kaiser kennt sein Gardekorps in- und auswendig; nur in den seltensten Fällen wandte er das Auge von der anmarschierenden Truppe, um sich durch einen meldungsbereiten Herrn einen Namen ins Gedächtnis zurückrufen zu lassen. Er hielt fast unbeweglich auf seinem Schwarzbraunen. Nur ein beifälliges energisches Kopfnicken deutete zeitweise seine besondere Zufriedenheit mit einem gut gelungenen Vorbeimarsch an. Wie meist bei den kaiserlichen Truppenrevuen, ist auch diesmal den im Felde stehenden Unteroffizieren und Mannschaften das sogenannte Revuegeschenk bewilligt worden, das für den Unteroffizier 1 Mk., für die Mannschaften 50 Pf. beträgt. Dieses Revuegeschenks werden auch die Einjährig-Freiwilligen teilhaftig. Es ist das einzige Gebührnis während ihrer Dienstzeit. Früher — ich entsinne mich dessen bis zu zehn Jahren zurück in einzelnen Fällen — herrschte unter den Einjährig-Freiwilligen die hübsche Sitte, diesen einzigen Sold als Erinnerung an die Dienstzeit zu bewahren. Die nach und nach materieller gewordene Zeit scheint aber eine andre Verwendung zu bevorzugen. Man stößt nur noch selten auf eine Verwendung des Paradefünfzigers zu Zwecken der Erinnerung. An dem Steuerhäuschen auf dem Tempelhofer Felde wurden neben dem Wagen der Kaiserin zusammenlegbare Stufengestelle bereit gehalten, um der Kaiserin das Absitzen von ihrem Pferde ohne die sonst übliche Hilfe zu ermöglichen. Bekanntlich benützt auch der Kaiser selbst, da er im völligen Gebrauch des linken Armes etwas behindert ist, solche Hilfsmittel zum Besteigen seines Pferdes. Im übrigen sah der Kaiser frisch und gesund, aber sehr ernst aus, doch den ihm zujubelnden Schulkindern, die sich in Mengen heandrängten, lächelte er vergnügt zu. — — Bei der Paradetafel im weißen Saal des königlichen Schlosses hielt der Kaiser folgende Ansprache:

„Am heutigen Tage kann ich meine Freude aussprechen über die Leistungen, die ich vom Gardekorps gesehen habe. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die heimgegangenen Könige und Feldherren auch mit hoher Freude heute herabgeblickt haben auf die jüngere Generation, die zu friedlicher Entwicklung ihre Kräfte angespannt hat. Ganz besonders beglückwünsche ich das Gardekorps zu der Ehre, die ihm heute zuteil geworden, daß so viele deutsche Fürsten hergekommen sind, um in seinen Reihen am heutigen Tage teilzunehmen. Es ist wohl in der Geschichte des Korps noch nicht dagewesen, daß achtzehn schwarze Adler in seiner Front gestanden haben. Ich danke den Herren von ganzem Herzen für ihr Erscheinen; vor allem aber danke ich Eurer Königlichen Hoheit Frau Großherzogin, daß Sie die Güte gehabt haben, die Chefstelle anzunehmen bei meinem alten guten Leib-Grenadier-Regiment, dessen Chef schon einmal die Schwester Kaiser Wilhelms des Großen, eine Großherzogin von Mecklenburg, gewesen ist. In allem diesem erblicke ich eine Fortsetzung der ruhmreichen Traditionen der heute versammelt gewesenen Truppen. Ich vereinige alle meine Gefühle, meinen Dank und meine Wünsche für die Armee in dem Rufe: Es lebe das Gardekorps und alle, die seine Uniform tragen! Hurra! Hurra! Hurra!"

Hermann Staub †.

Berlin, 2. September.

Die deutsche Juristenwelt hat einen schweren unersetzlich erscheinenden Verlust zu beklagen: Justizrat Dr. Hermann Staub, der bekannte Rechtsgelehrte, ist heute morgen nach schwerem Leiden erlegen, das ihn vor fast zwei Jahren ans Krankenlager niederwarf. Mit ihm geht einer der größten und bedeutendsten Juristen der Gegenwart dahin, ein Mann, der auf dem Spezialgebiete der Kommentierung von Gesetzen bahnbrechend und umgestaltend wirkte, und dessen eminente Leistungen in allen Kreisen neidlose Bewunderung und Anerkennung fanden.

Staub ist in der Blüte seines Lebens dahingerafft worden — er hat nur ein Alter von 48 Jahren erreicht. Am 21. März 1856 war er als Sohn in Oberschlesien geboren, in Leipzig widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz und in den 1880er Jahren ließ er sich dann als Anwalt in Berlin nieder. Hier machten durch gelegentlich in Fachzeitschriften erscheinende Artikel aus seiner Feder bald die Aufmerksamkeit der Kollegenkreise auf sich zu lenken, sein eigentliches Können sollte aber erst bekannt werden, als ihm J. J. Heines Verlag das großen und wichtigen Aufgabe betraute, einen Kommentar zum Handelsgesetzbuch zu schreiben. Es handelte sich da um nicht mehr und nicht weniger, als die damals sehr im Argen liegende Methode der Kommentierung auf dem praktischen Gebiete zu reformieren. Staub löste die Aufgabe in glänzender Weise er schlug neue Bahnen ein, und seine Art wurde bahnbrechend für die gesamte juristische Literatur. Der Erfolg des Werkes war ein gewaltiger und noch größer, denn selben zuvor hatte es ein Kommentator verstanden, einen so umfangreichen Stoff mit gleichem Scharfsinn, mit ähnlich großem Wissen und gleicher Beleseneheit in organischer Weise zu formen. Hier war es von der allergrößten Bedeutung gewesen, daß das Buch, das bei aller wissenschaftlichen Tiefe doch so gegenständlich und verständlich war, daß es in gleichem Maße dem praktischen Kaufmanne, wie dem Rechtslehrer, dem Richter, Anwalt und Studenten dienen konnte.

Ein ähnlicher Erfolg war Staubs Kommentar zur Wechselordnung und seinem im vorigen Jahre erschienenen Werke über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung beschieden — beiden wurden auf den Spezialgebieten, die sie behandeln, führende Rollen zuteil. Bei der Begründung der „Deutschen Juristen-Zeitung" wurde Staub mit Prof. Laband-Straßburg und dem verstorbenen Reichsgerichtsrat Stenglein zusammen durch den hiesigen Verlag von Otto Liebmann als Herausgeber des Blattes berufen. Damals, wo das Inkrafttreten des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches bevorstand, hatte sich das Bedürfnis nach einer Zentralstelle geltend gemacht, bei der alle Interessen — die der Studierenden und die der reiferen Juristen — ihre Vertretung und Befriedigung finden sollten. Um einem solchen Unternehmen vorzustehen, bedurfte es eines Praktikers von hoher Befähigung und weitem Blick, und in Staub erkannte man den rechten Mann. Namentlich in seiner „Juristischen Rundschau" besprach er in seiner schlichten, prägnanten Weise Fragen, die die Gesellschaft und die Juristenwelt bewegten, und so manche Anregung, die er hier gab, ist von ausschlaggebender Bedeutung geworden und hat an maßgebender Stelle die verdiente Beachtung gefunden.

Wie Hermann Staub als Jurist hervorragte, so nahm er auch als Mensch eine besondere Stellung ein. Der Ruhm, der schon in seinen jungen Jahren seinen Namen mit einem schimmernden Strahlenkranze umwarb, machte ihn nicht stolz oder übermütig, konnte nicht die Einfachheit und Liebenswürdigkeit seines Wesens, seine echte, erwärmende Herzensgüte schmälern. Wer ihm nähertreten durfte, empfand das in reichem Maße, und wer sich hilfeheischend an ihn wandte, pochte nicht vergeblich an seine Tür. Er war ein Mensch, wie wir nicht viele haben, vornehm in der Gesinnung, edel im Wollen und Vollbringen, von goldnem Humor und sprühendem, zündendem Geist.

Vor acht Monaten fesselte den blühendschönen Mann, der selbst oft im Freundeskreise versichert hatte, er sei so stark, daß er Bäume ausreißen könne, ein schweres inneres Leiden an das Krankenbett. Sechzehn der bedeutendsten Aerzte standen dieser Krankheit ohnmächtig gegenüber — sie vermochten nicht einmal, ihre Natur zu erkennen. Gestern endlich schritt man zu dem äußersten verzweifelten Mittel, zu einer Operation. Man fand einen ausgedehnten Eiterherd, aber es gelang nicht, ihn völlig zu entfernen, denn ein Kollaps des Kranken setzte den Messern der Chirurgen ein Ziel. Man hoffte, daß Staubs gewaltige Konstitution es ermöglichen werde, in einiger Zeit die Operation von neuem vorzunehmen — die Hoffnungen haben sich leider als trügerisch erwiesen. Wie ein Held hat der Verstorbene die entsetzlichen Qualen der letzten acht Monate erduldet — auch auf dem Krankenlager, das die sorgende Liebe seiner Angehörigen umgab, hatte er für jeden ein freundliches Wort, ein gütiges Lächeln.

Nun ist Hermann Staub von uns gegangen, der Mund, der so mild zu belehren, so fröhlich zu scherzen wußte, ist auf immer verstummt ... Have, anima pia! R. W.

Kleines Feuilleton.

= **Das Königl. Schauspiel** ist gestern eröffnet worden — nicht das Königl. Schauspielhaus. Man gab den „Sommernachtstraum" von Bacon oder von Shakespeare oder von Shapleigh im Königl. Opernhause. Während mehrere Opern, sogar die ganz außerordentliche „Feuersnot", nur mäßig besucht waren in letzter Zeit, war das Schauspiel glänzend besetzt, was die Bedürfnisfrage außer Zweifel stellt. Kein Geringerer als König Albert hat seinerzeit die Trennung von Oper und Schauspiel in Altstadt und Neustadt angeraten, und dies hat sich besonders für das moderne realistische Schauspiel sehr bewährt. Aber Stücke wie „Coriolan", „Cäsar", „Fiesco", „Richard III.", „Kaufmann", „Sommernachtstraum" usw. wirken in dem phantasiefördernden edlen Raum des Opernhauses doch viel günstiger, großartiger. Gerade im „Sommernachtstraum" ist die Architektur der Athenischen Schlußdekoration hier äußerst stimmunggebend. Hierzu kommt die Mitwirkung der gesamten Königl. Kapelle bei der reizenden Musik Mendelssohns (Dirigent: Herr Hagen) und der viel herrlicheren Klangwirkung. Mit Frl. Salbach, Serda, Gasny, Ch. Baité, Diacono, Herren Blankenstein, Dettmer, Huff, Bauer und der winzigen kleinen Petters (als Senfsamen) verlief die Vorstellung lebensfroh und frisch und das zu Zweidritteln aus Engländern bestehende Publikum spendete stürmisch Beifall. H.

= **Neuere Ankäufe auf der Großen Kunstausstellung Dresden 1904.** VI. Oelgemälde: Paul Klimsch-Frankfurt: „Der Garten für die Gäste"; Edward Manet-Paris: „Selbstbildnis aus dem Jahre 1881"; Monticelli: „Frauen im Park"; Stevens-Paris: „Die Frau mit dem Fächer." Aquarelle und Zeichnungen: Otto Fischer-Dresden: „Hochmoor", Zeichnung; Otto Fischer-Dresden: „Hochmoor mit Koppe", Zeichnung. Radierungen Steindrucke usw.: Eitner-Hamburg: „Waldrand"; v. Kalckreuth-Stuttgart: „Höckricht"; Kempf, Edler v. Hartenkampf: „Spinnerin"; Krüger-Berlin: „Doge Loredano", nach G. Bellini; Krüger-Berlin: „Erasmus von Rotterdam", nach H. Holbein; Kühn-Nürnberg: „Einsamkeit"; Meyer-Basel-München: „Am Weiher"; Lebrecht-Stuttgart: „Ackergaul"; Olbricht-Weimar: „Regenstimmung"; Olbricht-Weimar: „Birken am Wasser"; Sandkuhl-Dresden: „Sumpfgras"; Stolba-Wien: „Abendstimmung"; Ubbelohde-Gotzfelden: „Torfkanal" Unger-Wien: „Marine von Amalfi", „Motiv bei Ober-St.-Veit", „An den Klippen der Villa Lovrana"; Woellmy-Basel: „Alte Rheinbrücke in Basel." Ferner die Skulpturen: Zügel-München: „Schimpanse", Bronzestatuette, „Giraffe", Bronzestatuette; Hörnlein-Dresden: „Steinklopfer", Bronzeplakette. Außerdem eine größere Anzahl kunstgewerblicher Arbeiten.

= **Eugen Hildach** und seine Frau, lange Jahre als Sänger in Dresden ansässig und von hier nach Berlin übersiedelt, gründen vom 1. Oktober ab eine eigne Gesangsschule in Frankfurt.

= **Die Johannstädter Musikschule,** Blasewitzer Straße 58, 2., hält am 14. September abends ½8 Uhr im Saale des „Reißigerhofs", Reißigerstraße, einen Vorspielabend ab, in welchem zwei- und vierhändige Klaviervorträge, Violinsoli, Streicherchöre und gem. Chöre